

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorff 33.
Besprechungsstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Nummern
kann man sich bei der Redaction nicht
verantwortlich machen.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Zu den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Boulevardstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16.150.
Abonnementpreis viertel 4 1/2, halbjährlich 8 1/2, jährlich 16 1/2, incl. Frachtlohn 5 1/2, durch die Post bezogen 6 1/2. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postförderung 25 Pf. mit Postförderung 45 Pf. Inserat 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Klaimen unter dem Redactionsnackel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 232.

Sonntag den 25. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Beim hiesigen Stadtfrankenhaus soll ein zweiter Apotheker mit einem Gehalte von jährlich 750 M und freier Station vom 1. October d. J. an angestellt werden.
Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 15. August d. J. schriftlich bei uns einreichen.
Leipzig, den 6. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Mefferschmidt.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Nürnberger Straße aus dem Tracte von der Sternwartenstraße bis zur Hospitalstraße neu pflastern zu lassen, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bes. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den begehrenden Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleusen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.
Nicht minder werden die Erstgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M oder der sonst in den gedachten Bekanntmachungen angedrohten Nachtheile die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohrschleusen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptschleuse der Straße rechtzeitig bewirken zu lassen, und spätestens bis zum 2. August d. J. dies bei uns zu beantragen.
Leipzig, am 16. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Mefferschmidt. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Jahreszinsen der Städtischen Stiftung im Betrage von ca. 320 M sind am 8. September dieses Jahres an „in Leipzig befindliche arme, verheiratete Bürgerwitwen“ zu vertheilen.
Ausgeschlossen sind Alimosen- oder Armenunterstützungs-Empfängerinnen.
Bewerberinnen haben sich bis zum 4. August d. J. in der Rathswache (Rathhausburchgange) anzumelden.
Leipzig, den 16. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Mefferschmidt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleufe III. Classe in der Pleißengasse soll an einen Unternehmer in Accord verdingungen werden.
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Begünstigte Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schleufendamm in der Pleißengasse“ versehen, ebendort und zwar bis zum 7. August er. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 23. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Mefferschmidt. Hartwig.

Die Steuerprojecte des Reichskanzlers.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß Fürst Bismarck die sommerliche Rufe benutzt, um seine Steuerreformpläne zu zeitigen und dabei den preussischen Staat zu einer finanziellen Versuchung für das Deutsche Reich zu machen. Indessen, während die Annahme einer möglichst frühzeitigen Einberufung des preussischen Landtages sich erhält, wird es dennoch unwahrscheinlicher, daß bis dahin im Finanzministerium die Projecte für die Reform der directen Steuern zur Reife gelangt sein sollten, vielmehr auch um so mehr, als durch die nicht bezweifelte Zusammenkunft der deutschen Finanzminister in Coburg die Aufmerksamkeit wesentlich auf das Reichsfinanzprogramm gelenkt ist.

So viel dürfte aber richtig sein, daß Herr Bitter sich bemüht, dem preussischen Landtage einen etwas ins Einzelne gehenden Plan für die Reform der Klassen- und Einkommensteuer, vielmehr auch der Gewerbesteuer, und der namentlich von den Conservativen betriebenen Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an Communen und Communalverbände zu entwickeln, um sich darüber zu verantworten, in welcher Weise die für das Reich noch weiter in Aussicht genommenen Steuererhöhungen den preussischen Finanzen zu Gute kommen sollten. So viel muß man auch in Regierungskreisen eingesehen haben, daß es völlig aussichtslos ist, vor den Reichstag noch einmal, wie in der vorigen Session, mit vereinzelt Steuerprojecten zu treten, während die Verwendung des Ertrags derselben in der Luft schwebt, und daß sich auch auf dieses „Feldgeschrei“ hin keine Neuwahl unternommen läßt. Es ist auf der einen Seite nöthig, der öffentlichen Meinung greifbarere Vortheile des Steuerreformprogramms des Fürsten Bismarck hinzubringen, als bisher gesehen ist, und dies ist die Aufgabe, welche zu seinem Theile Herr Bitter vor dem preussischen Landtage zu übernehmen haben wird — mit welchem Erfolge, muß abgewartet werden.

Auf der anderen Seite ist unverkennbar, daß mit der Coburger Conferenz ein entscheidender Zug vorbereitet wird, um bei dem Reichstage die Frage der Einnahmeseite des Reformprogramms zum Austrag zu bringen. Wenn jetzt aber die „Post“ die Forderung eines „festen, Ziele und Mittel klar ersichtlich machenden Plans“ der Reform aufstellt, so glaubt man doch nicht, daß dieser Wink an den Reichskanzler gerichtet sei. Er geht vielmehr, so heißt es, den Herren Bitter und Scholz, daß sie endlich leisten sollen, was sie ja in ihre Stellen berufen seien, nämlich die Gedanken des Reichskanzlers, welche Herr Bismarck zukunftsweisend genannt hatte, in die Gestalt ausführbarer Entwürfe zu kleiden.

Wir haben keinen Anlaß, an dieser Version zu zweifeln. Aber sie zeigt, daß Fürst Bismarck selber auf dem Wege ist, das Uebertriebene und Unmäßliche seiner Steuerreformpläne einzusehen. Andererseits würde er nicht so leicht an „Frictionen“ erinnern lassen, die aus der Welt zu schaffen ihm wahrlich nicht die geringste Mühe machen würde. An der Schwelle des preussischen Finanzministeriums liegt der Wille des leitenden Staatsmannes nicht eben Halt zu machen. Auch hat Fürst Bismarck bei dem Reichslandtagsproject und jetzt wieder in der kirchenpolitischen Frage gezeigt, daß es nicht in seiner Natur liegt, auf einer Linie der Politik ohne sichtslichen Erfolg lange Jahre zu verharren.

So scheint es, daß der Kanzler denn auch jetzt mit der Steuerreform ein Ende gemacht wissen will. Bleibt der zeitige Reichstag unzugänglich, wie zu hoffen ist, und helfen auch die Neuwahlen nicht, so wird die mangelhafte Unterstützung, welche der leitende Staatsmann bei seinen Mitarbeitern gefunden hat, die Rückbedingung abgeben müssen, um die Steuerprojecte wenigstens in der bisherigen Richtung fallen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 24. Juli.

Die Erklärungen, welche der Finanzminister Bitter einer Deputation der Hamburger Zollanschlusspartei gegeben, werden nicht verhehlen, berechtigtes Aufsehen zu machen. Es konnte der Gegenstand einer staatsrechtlichen Frage sein, ob Hamburg einen Anspruch auf die Freiheit der Unterelbe habe; hier stehen sich ein durch Verkommen und unvorbedingte Verjährung erworbener Besitztitel auf der einen Seite und auf der anderen das Territorialrecht Preussens gegenüber. Es möchte nicht leicht sein, klare und bündige Verträge und Artikel herbeizuschaffen, die den Streitfall glatt und definitiv entscheiden. Aber in Betreff des Rechts von Hamburg, außerhalb der deutschen Zolllinie bleiben zu dürfen und niemals zu einem Eintritt in dieselbe gezwungen werden zu können, spricht ein Vertragsinstrument aus allerjüngster Zeit, die Reichsverfassung, so deutlich, daß es das höchste Bedenken erregen muß, wenn der preussische Finanzminister dem Hamburger Comité gegenüber erklärt, es beruhe auf grober Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn man dort auf sein Recht pocht; ihrerseits seien das Reich und Preußen fest entschlossen, die reichsverfassungsmäßig erwachsenden Rechte geltend zu machen. Man wird sich vergeblich fragen, welches diese Rechte seien. Will man einmal die ganze Frage nüchtern vom juristischen Standpunkt aus betrachten, so wird man zugeben müssen, daß der klare Wortlaut der Verfassung: „Die Hansestädte bleiben u. s. lange außerhalb der Zolllinie, bis sie selber ihren Eintritt beantragen“, durch seine Spitzfindigkeiten aus der Welt zu schaffen ist. Man mußte es beklagen, daß Hamburg durch den Schnitt mitten durch das Freihafengebiet zum Ausgeben seines Rechts gezwungen werden sollte. Das war eine Politik der Uebermacht, aber sie verließ nicht gegen das formale Recht. Hamburg konnte auf diese Weise ruiniert werden, aber es brauchte sich nicht zu beugen. Wenn jetzt von einem preussischen Minister die Theorie aufgestellt wird, die Brouillon zur Reichsverfassung, die er beim Fürsten Bismarck eingesehen und nach denen das Zugeständnis der Freihafenstellung nur als vorübergehendes sich heraus stelle, müßten als Commentare zu eben dieser Verfassung angesehen werden, so ist das doch zum Mindesten ungewöhnlich. Mag sein, daß der Reichskanzler die Freihafenstellung Hamburgs immer nur als Provisorium verstanden wissen wollte, so hat er doch jedenfalls dieser Meinung einen Ausdruck gegeben, der geradezu das Gegentheil von dem besagt, was gesagt werden sollte. Wie die Dinge liegen, ist das formale Recht Hamburgs ein ganz unanfechtbares. Wir glauben dennoch, daß es über kurz oder lang dieses Recht aufgeben wird; aber es würde die Ueberleitung in den neuen Zustand unnötig verdittern, wenn dies in einer unfreundlichen, Recht gegen Recht auspielenden, also mit einem Wort rechtshaberischer Weise geschehe. Nur durch Güte, Entgegenkommen und bundesrechtliche Beihilfe kann der „Zollrieg“ mit der ersten Handelsstadt Deutschlands beigelegt werden. In dem einen Punct übrigens, daß er sich gegen alle Enqueten erklärt, muß man Herrn Bitter bestimmen: Enqueten mit ihrem „tauschartigen Charakter“ beweisen aber Alles, was sie beweisen sollen. Die Vorbereitungen zur Zollreform des vergangenen Sommers haben zur Genüge Beispiele hierfür geliefert, und es ist ein dankenswertes Zugeständnis seitens des Ministers, daß er den Reichstag solch officiellen Untersuchungen in ihrer Elasticität findet. — Bei der Wichtigkeit der betreffenden Unterredung geben wir den folgenden Specialbericht der Hamburger Deputation:

„Grundriss wird Preußen die im Princip schon beschlossene Einverleibung sämtlicher preussischer Zollanschlüsse bis an seine Landesgrenzen ungesäumt durchzuführen. Wie Hamburg sich auf seinem Gebiete einrichtet, wird unserm Staat zwar in erster Linie überlassen sein. Jedoch ist allerdings die Meinung der preussischen und der Reichsregierung, daß Hamburg sich weniger gut in der Absonderung von, als in der Verbindung mit dem gesammten Deutschland haben würde. Daß im Falle des Anschlusses ein gewisser Theil des Gebiets unter allen Umständen Freihafen bleiben soll, darüber erregt eigentlich gar keine Differenz. Nach Ansicht der preussischen, wie der Reichsregierung aber ist dieses Gebiet eng auf die am Wasser gelegenen Theile zu beschränken, während die eigentliche Stadt in den freien Verkehr mit dem Hinterlande und seinen 42 Millionen Bewohnern zu treten habe. Ueber die jetzt schon große Bedeutung dieses Verkehrs ist speziell der Herr Finanzminister sehr genau unterrichtet. Dieser Verkehr ist sehr entwickelungsfähig und wird voraussichtlich nach erfolgtem Anschluß rasch anwachsen. Von Seiten des Reichs ist man bereit, Hamburg zur Erreichung dieses Zieles in jeder Weise entgegenzukommen. Nur dürfte Hamburg sich nicht einbilden, daß man geneigt sei, beständig zu warten, bis es den Behörden unseres Reiches vielleicht einmal zweckmäßig erschiene, etwa einen Theil des Gebiets anzuschließen zu wollen. Aus gleichen Gründen werde Hamburg jetzt nicht mehr mit Vorzügen zu Enqueten kommen dürfen. Die Reichsregierung wird in dem Stadium, in welchem sich die Freihafenfrage befindet, sich nicht darauf einlassen; der tauschartige Charakter, der solchen Enqueten — den Grenzen wie der Zeitdauer nach — anhaften würde, ist der Reichsregierung vollständig bekannt. Berathung nun Hamburg, den Anschluß seinerseits herbeizuführen und sich für dasselbe wünschenswerthen Zugeständnisse zu sichern, so kann das Reich eines Tages gezwungen sein, nicht länger davon zurückzutreten, selbstständig den Gegenstand zu erledigen. Die Angelegenheit der Unterelbe wird ebenso, wie diejenige der Freihafenstellung von der Reichs- und der preussischen Regierung nicht nur als eine zollpolitische, sondern auch als eine hochpolitische erkannt. Die Elbe sei ein deutscher, in seinem unteren Laufe preussischer Strom, dessen beide Ufer preussisch sind; sie gehört nicht den Amerikanern, Engländern, Spaniern oder Dänen zugleich mit uns. In Beziehung auf die staatsrechtlichen Fragen erklärte der Herr Minister auch noch — in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesraths —, daß er sowohl in einer erst Tags zuvor, also am Montag, in Friedrichsruh mit dem Reichskanzler gehaltenen Unterredung seine Ueberzeugungen bekräftigt gefunden, als er auch aus den auf die Feststellung der Verfassung bezüglichen Aufzeichnungen und Schriftstücken des Fürsten Bismarck, der ja der Schöpfer der deutschen Verfassung sei, ersehen habe, daß die Freihafenstellung der Hansestädte zur Zeit der Gewährung dieses Zugeständnisses allezeit als eine vorübergehende aufgefaßt sei, daß das einheitliche Reich in zollpolitischer Hinsicht das Ziel war, ebenso daß der Bundesrath verfassungsmäßig beauftragt sei, die Grenzen des Freihafengebietes festzustellen. Hat sich in der Zwischenzeit in den Hansestädten eine Strömung herausgebildet, die Sonderstellung als etwas Dauerndes zu betrachten, so beruht dies auf grober Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Bei solcher Sachlage ist das Reich, beziehungsweise Preußen fest entschlossen, die reichsverfassungsmäßig erwachsenden Rechte durchaus geltend zu machen. Man hat von großen Summen geredet, deren Ausbringung im Interesse des hamburgischen Handels beim Zollanschluß erforderlich werden könnte. Es sind dabei Zahlen genannt worden, welche vollständig in der Luft schweben, ohne jede Basis wirklicher Berechnung. Trete man solchen Zahlen ernstlich prüfend näher, so müssten sie erstaunlich einzuschrumpten. Wenn es sich aber auch tatsächlich um sehr große Summen handeln sollte, so könnten sie doch nur ein winziger Bruchtheil von dem sein, was Hamburg mit Wichtigkeit herbeizuführen vermag, was also, da es sich nach Ansicht in Hamburg augenblicklich noch vorherrschenden Partei dabei um eine Lebensfrage handelt, auch gebracht werden muß. Der Minister war zwar nicht beauftragt, über diesen Gegenstand eine amtliche Erklärung abzugeben. Doch äußerte derselbe wiederholt seine Ueberzeugung dahin, daß man das feste Vertrauen zur Reichsregierung hegen dürfe, sie werde

hierin der ersten deutschen Handelsstadt hülffreich zu Seite stehen, vorausgesetzt, daß in Folge baldigen Zollanschlusses hierzu Veranlassung vorliege. Die Unterredung der Deputation mit dem Herrn Finanzminister schloß mit der Aufforderung des Letzteren an die Vertreter der Zollanschlusspartei, energisch für die Verbreitung der von ihnen als richtig anerkannten Anschauungen Sorge zu tragen.“

Aus Süddeutschland, speciell aus Württemberg, wird berichtet, daß die demokratische Volkspartei schon jetzt mit ganz besonderer Mühseligkeit sich ansetzt, in die Wahllegation für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten. Es geht der süddeutschen Volkspartei wie der Fortschrittspartei: sie hat in dem trübten Dunstkreis des herrschenden Pessimismus und der Verwirrung der öffentlichen Meinung bei Gelegenheit einiger Nachwahlen, z. B. in Tübingen, einzelne Erfolge errungen, die ihr zu Kopf gestiegen sind und sie mit den kühnsten Hoffnungen erfüllt haben. Wir sind nun zwar vor dem siegreichen Feldzug der süddeutschen Demokratie, die alle Untugenden der Fortschrittspartei in verstärkter Potenz und dazu noch den ausgeprägtesten Particularismus beizieht, nicht bange, allein einige Wachsamkeit und Gegenwehr dürfte doch auch gegen diesen Feind rathsam sein, zumal er in dem Kampf gegen die Nationalliberalen Bestand von allen anderen Gegnern der Letzteren zu empfangen pflegt. Die Vorbereitungen zum Feldzug gegen die Liberalen, die der Radicalismus allenthalben mit wachsender Energie trifft, müssen eine Wahrung sein, die Reiben fest zu schließen.

Ueber die Bewegungen der Reichsmarine wird vom 20. d. Mts. aus Mecklenburg gemeldet: „Das aus vier Panzerschiffen bestehende Geschwader, welches augenblicklich noch an der ostpreussischen Küste größere Seemannsübungen und Landungsversuche ausführt, soll schon in den nächsten Tagen an die holsteinische Küste zurückkehren, um daselbst in der Neustädter Bucht umfangreiche Schießübungen anzustellen. Man bringt diese gegen den früheren Wandervertrag verfrägte Rückkehr in die Nähe von Kiel mit den politischen Verhältnissen in Verbindung, und glaubt, daß der Reichskanzler gewillt habe, einige Panzersegatten machen bereit gehalten werden, um sofort sich in die türkischen Gewässer zu begeben, wenn dort solche Verwickelungen eintreten sollten, welche die Anwesenheit mehrerer deutschen Kriegsschiffe erfordern könnten, was dies bereits einmal vor einigen Jahren der Fall war. Das Panzerschiff „Sachsen“, welches nur zur Küstenverteidigung bestimmt ist, würde die Fahrt in das Mittelmeer freilich nicht mitmachen, die drei großen Panzersegatten „Preußen“, „Friedrich Karl“ und „Friedrich der Große“ weilt dem Hofsdampfer „Grille“ aber sind so ausgerüstet, daß sie nach Ergänzung ihrer Kohlenvorräthe und Lebensmittel in Kiel sofort nach dem Orient abdamphen können, wenn ihre Anwesenheit daselbst erwünscht sein sollte. Der Kronprinz von Preußen, welcher der deutschen Kriegsstärke ersichtlich eine besonders lebhaftes Theilnahme widmet, seitdem sein zweiter Sohn als Officier auf derselben dient, will jetzt auf der Yacht „Göpenjollern“ dem Panzergeschwader von Slettin aus entgegenfahren, unweit der Insel Rügen mit demselben zusammentreffen und dann einige Tage den unsinglichen Wandern auf der offenen See betheiligen.“

Ueber den Eintritt preussischer Officiere in die türkische Armee verlautet noch Folgendes: „Die ersten Verhandlungen darüber sind zwischen dem türkischen Vorkapitan Sabullah Bey und dem auswärtigen Amte geführt worden und später ist Johann die Angelegenheit an den Kriegsminister v. Ramede übergegangen. Es werden dem Vernehmen zufolge größtentheils Hauptleute aus dem Generalsstabe und solche, die zur Dienstleistung